



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1950

Ausgegeben am 25. September 1950

Nr. 3

Inhalt: Kirchengesetz über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse und die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1950 — Kollektenplan für das 4. Oktobervierteljahr 1950 — Personalien

Kirchengesetz

über den Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse und die Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1950

Vom 12. Mai 1950

Kirchenleitung und Synode haben gemäß Artikel 70 der Kirchenverfassung als Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Kirchentasse wird für das Rechnungsjahr 1950 in Einnahme und Ausgabe auf 1 342 500,— DM festgestellt, wie die Anlage ergibt.

Artikel 2

§ 1

Die Kirchensteuer der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck wird in Anpassung an die staatliche Neuregelung der Einkommensteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1950 auf 9,5 v. H. der Einkommen-(Lohn-) Steuer festgesetzt. Für Steuerpflichtige der Steuergruppe III beträgt bei drei und mehr Kindern der Kirchensteuerjahrsatz 8 v. H.

Der Mindestsatz der Kirchensteuer beträgt 3,— DM jährlich.

Die Kirchensteuerbeträge sind nach oben aufzurunden und zwar

bei täglicher Lohnzahlung auf volle	Pfennige,
bei wöchentlicher Lohnzahlung auf volle	5 Pfennige,
bei monatlicher Lohnzahlung auf volle	10 Pfennige.

§ 2

Von den Evangelischen, die eine Einkommen-(Lohn-) Steuer nicht entrichten, wird als Kirchensteuer ein festes Kirchgeld von 3,— DM jährlich erhoben.

Zur Zahlung des Kirchgeldes sind alle Evangelischen verpflichtet, die ein eigenes Einkommen von mehr als 1200,— DM jährlich haben.

§ 3

Sinsichtlich der Steuerpflicht, der Veranlagung und Einziehung der Kirchensteuer sowie des Rechtsmittelerfahrens verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Die Kirchensteuer ist zusammen mit der Einkommensteuer an die Finanzkasse des Finanzamts Lübeck zu zahlen.

Die Kirchensteuer der Lohnsteuerpflichtigen unterliegt dem Lohnabzug. Nach Einführung des Kirchensteuerlohnabzugs in ganz Schleswig-Holstein erstreckt sich der Lohnabzug ab 1. April 1950 mit 8 v. H. der Lohnsteuer auch auf die Arbeitnehmer, die außerhalb der Hansestadt Lübeck wohnen.

Das Kirchgeld ist grundsätzlich an das Kirchensteueramt in Lübeck (Königsstraße 23) zu zahlen. Nur in den Fällen, in denen Arbeitgeber gleichzeitig Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen haben, ist auch das Kirchgeld statt an das Kirchensteueramt an das Finanzamt, Finanzkasse, zu zahlen.

Artikel 3

Artikel 2 dieses Kirchengesetzes tritt mit dem 1. Januar 1950 in Kraft.

Lübeck, den 12. Mai 1950.

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Der Präses der Synode

Pautke

Jensen

Bischof

Pastor

Kollektenplan

für das 4. Kalendervierteljahr 1950

1. Oktober,	Erntedanktag (1. Sonntag nach Michaelis)	Frei für die Gemeinden
8. Oktober,	18. Sonntag nach Trinitatis (2. Sonntag nach Michaelis)	Bahnhofsmission (Durchwandererhilfe)
15. Oktober,	19. Sonntag nach Trinitatis (3. Sonntag nach Michaelis)	Männerarbeit
22. Oktober,	20. Sonntag nach Trinitatis (4. Sonntag nach Michaelis)	Kriegsgefangenen- und Heimkehrerbetreuung
29. Oktober,	21. Sonntag nach Trinitatis (5. Sonntag nach Michaelis)	Frei für die Gemeinden
5. November	Reformationsfest (6. Sonntag nach Michaelis)	Gustav-Adolf-Werk
12. November	23. Sonntag nach Trinitatis (7. Sonntag nach Michaelis)	Kindererholungsfürsorge
19. November,	24. Sonntag nach Trinitatis (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)	Frei für die Gemeinden
22. November,	Buß- und Betttag	Frei für die Gemeinden

26. November,	Totensonntag (Lehter. Sonntag im Kirchenjahr)	Kriegsgräberfürorge
3. Dezember,	1. Advent	Evangelischer Jugend- und Wohlfahrtsdienst
10. Dezember,	2. Advent	Jugendarbeit in den Gemeinden
17. Dezember,	3. Advent	Kirchlicher Dienst an Heimatlosen und Flüchtlingen
24. Dezember,	4. Advent (Heilig Abend)	Frei für die Gemeinden
25. Dezember,	1. Weihnachtstag	Lübecker Bibelgesellschaft
26. Dezember,	2. Weihnachtstag	Frei für die Gemeinden
31. Dezember,	Silvester	Frei für die Gemeinden

Lübeck, den 18. August 1950.

Die Kirchenleitung

Paute

Personalien

Synode

An Stelle des zum Mitglied der Kirchenleitung gewählten Synodalen und Kirchenvorsteher Kaufmann Adolf Ruck hat der Vorstand der St. Matthäi-Kirchengemeinde den Ingenieur Paul Düring, Lübeck, Katharinenstraße 33a, zum Mitglied der Synode gewählt.

St. Marien

Der 2. Organist und Chorleiter, Siegfried Dähling, beging am 1. August 1950 sein 25 jähriges Dienstjubiläum.

St. Jakob

An Stelle des wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Kirchendieners Wilhelm Groß ist eingestellt der Kirchendiener Kurt Kriese.

St. Megidien

In die freie landeskirchliche Pfarrstelle ist der Pastor Dr. Willi Marzjen berufen. Pastor Dr. Marzjen ist der St. Megidien-Kirchengemeinde zur Dienstleistung überwiesen. Die Organistin Else Matwald beging am 1. April 1950 ihr 25 jähriges Dienstjubiläum. Angestellt ist der Diakon Erich Vieswald.

St. Matthäi

Auf seinen Antrag tritt der Pastor Martin Fischer-Hübner zum 1. Oktober 1950 in den Ruhestand.

St. Gertrud

An Stelle der ausgeschiedenen Kirchenvorsteher Rechtsanwält Schorer und Kaufmann Schlichting hat die Kirchenleitung auf Vorschlag des Kirchenvorstandes als Ersatzleute berufen: 1. Direktor Dipl.-Ing. Gottfried Laube, Lübeck, Parkstraße 44; 2. Kaufmann Werner Rüsck, Lübeck, Rathenaufstraße 27.

Aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden ist der Organist und Chorleiter Günther Pöds.

Angestellt als Organist und Chorleiter ist der bisherige Organist der Kreuzkapelle Erich Kroschel.

Rücktritt

Auf seinen Antrag ist aus dem Lübedischen Kirchendienst entlassen der Pastor Wilhelm Hüben.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist dem Pastor Gustav Benke übertragen.

Russe

Auf Antrag des Kirchenvorstandes hat die Kirchenleitung auf Grund Artikel 19 der Kirchenverfassung an Stelle des aus Gesundheitsrückichten ausgeschiedenen Zimmermeisters Johann Flindt den Leiter der Geschäftsstelle der Lübeder Handelsbank in Russe, Hans Bulert, zum Stellvertreter ernannt.

Die Kirchenleitung hat die Wahl des Maschinenbauers Theodor Quade in Russe zum Kirchmeister und stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes bestätigt.

Landeskirchliche Hilfsgeistliche

Der landeskirchliche Hilfsgeistliche Pastor Adolf Lüdemann ist aus dem Lübedischen Kirchendienst ausgeschieden, um die Pfarrstelle in Muxtin in Lauenburg in der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu übernehmen.

Der landeskirchliche Hilfsgeistliche Pastor Otto Grube ist aus dem Lübedischen Kirchendienst beurlaubt, um eine Pfarrstelle in einer deutsch-evangelischen Kirchengemeinde in London zu übernehmen.

2. theologische Prüfung

Die 2. theologische Prüfung haben bestanden die Kandidaten Dr. Willi Marxsen und Dr. med. Martin Scheel.

Ordinationen

Nach dem Bestehen der 2. theologischen Prüfung ist am 18. Juni 1950 in St. Aegidien durch Bischof Pautke ordiniert der Kandidat Dr. Willi Marxsen.

Landeskirchliches Amt für diakonische Arbeit

Die Sekretärin des Lübeder Verbandes für Innere Mission Amalie Poppinga beging am 1. April 1950 ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Liste der Theologiestudenten

In die Liste der Theologiestudenten der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck ist aufgenommen der stud. theol. Walter Schulz, Lübeck, Friedrich-Wilhelm-Platz 2.

Anlage

**Voranschlag
der Allgemeinen Kirchentasse für das Rechnungsjahr 1950**

Einnahmen:

		DM
Kapitel 1	Aus dem Vorjahr	—,—
Kapitel 2	Zinsen von Wertpapieren	10,—
Kapitel 3	Zinsen aus Hypotheken	250,—
Kapitel 4	Zinsen von Darlehen und anderen festbelegten Vermögensbeständen	150,—
Kapitel 5	Zinsen von vorübergehend belegten Kassenbeständen	—,—
Kapitel 6	Anrechnung von Dienstwohnungen	27 000,—
Kapitel 7	Mieten und Pächte	14 940,—
Kapitel 8	Leistungen der Kirchengemeinden Beitrag Russe	1 200,—
Kapitel 9	Aus anderen Kassen:	
	DM	
	Staatsleistungen	17 540,—
	Beitrag des Landes Schleswig-Holstein zur Marienbauanleihe	37 500,—
	Beitrag der Stadt Lübeck zur Marienbauanleihe	18 750,—
	Beitrag der Landeskirchen zur Pfarrerverversorgung	30 000,—
		103 790,—
Kapitel 10	Gebühren für Kirchenbuchauszüge	400,—
Kapitel 11	Kollekten	1 000,—
Kapitel 12	Kirchensteuern	1 185 000,—
Kapitel 13	Insgemein	8 760,—
	Summe der Einnahmen:	1 342 500,—

Ausgaben:**Abchnitt I: Für die Gemeinden:**

		DM
Kapitel 1	Personalausgaben	519 735,—
Kapitel 2	Ruheständler und Witwen	111 835,—
Kapitel 3	Zuschüsse an die Gemeinden	83 130,—
Kapitel 4	Lasten und Abgaben für gemeindeeigenen Grundbesitz	11 955,—
	zu übertragen:	726 655,—

		DM
		Übertrag: 726 655,—
Kapitel 5	Baufosten:	DM
Titel 501	Schuldendienst	
	St. Marien-Bauanleihe	
	(750 000,— DM mit 6 % Zinsen + 4 % Tilgung)	75 000,—
	Arbeitsbeschaffungsbarlehn 1948	
	(60 000,— DM mit 3 $\frac{1}{8}$ % bzw. 5 $\frac{1}{8}$ % Zinsen)	3 550,—
	Arbeitsbeschaffungsbarlehn 1949	
	(35 125,— DM mit 4 % Zinsen)	1 405,—
		<u>79 955,—</u>
502	Für laufende Unterhaltung	60 000,—
503	Bauverpflichtungen	42 900,—
	Summe Kapitel 5:	182 855,—
Kapitel 6	Versicherungen	5 310,—
Kapitel 7	Sonstige Ausgaben für die Gemeinden	21 980,—
	Summe Abschnitt I:	<u>936 800,—</u>

Abschnitt II: Kirchliche Werke:

		DM
Kapitel 8	Landeskirchliches Amt für diakonische Arbeit:	DM
	Personalkosten	26 520,—
	Geschäftsbedürfnisse	4 500,—
	Gemeindebetreuer	6 000,—
	Kinderversicherung	3 000,—
	Summe Kapitel 8:	40 020,—
Kapitel 9	Jugendpfarramt:	DM
	Personalkosten	6 305,—
	Geschäftsbedürfnisse	2 000,—
	Jugendheim Hofau	3 240,—
	Jugendfreizeiten	3 000,—
	Zuschüsse an Jugendverbände	680,—
	Summe Kapitel 9:	15 225,—
Kapitel 10	Gefängnisseelsorge:	DM
	Personalkosten	1 500,—
	Sachausgaben	200,—
	Summe Kapitel 10:	1 700,—
Kapitel 11	Männerwerk	150,—
Kapitel 12	Vortragswerk	600,—
	zu übertragen:	<u>57 695,—</u>

		DM	
		Übertrag:	57 695,—
Kapitel 13	Kirchenorchester:	DM	
	Personalkosten	6 605,—	
	Sachausgaben	200,—	
	Summe Kapitel 13:		6 805,—
Kapitel 14	Domhof Rastenburg		1 000,—
	Summe Abschnitt II:		65 500,—

Abschnitt III: Kirchenleitung:

Kapitel 15	Befoldungen		90 910,—
Kapitel 16	Ruheständler und Wittven		33 305,—
Kapitel 17	Aufwandsentschädigungen		1 620,—
Kapitel 18	Kosten der Synode		1 000,—
Kapitel 19	Zur Verfügung der Kirchenleitung		4 000,—
Kapitel 20	Geschäftsbedürfnisse		22 500,—
Kapitel 21	Lafien und Abgaben für den landeskirchlichen Grundbesitz		11 990,—
Kapitel 22	Baufkosten		10 000,—
Kapitel 23	Hebungskosten der Kirchensteuer:	DM	
	Personalkosten	17 175,—	
	Sachausgaben	30 000,—	
	Summe Kapitel 23:		47 175,—
	Summe Abschnitt III:		222 500,—

Abschnitt IV: Sonstige Ausgaben:

Kapitel 24	Ausbildungswesen		9 000,—
Kapitel 25	Umlagen		20 630,—
Kapitel 26	Zuschüsse an Verbände und Vereine		7 470,—
Kapitel 27	Notstandsbeihilfen		7 500,—
Kapitel 28	Unterhaltszuschüsse an Öktpfarrer		72 000,—
Kapitel 29	Bräugemein		1 100,—
	Summe Abschnitt IV:		117 700,—
	Gesamtausgabe:		<u>1 342 500,—</u>

Seite 27
(Leerseite)